

Absender:

Ort, Datum:

Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie
-Außenstelle Lüneburg-/Team 4SL2
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg

Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur
Inklusion, Partizipation und Bewusstseinsbildung, Erlass d. MS v. 11.06. 2020-102- 49 023/13,
Nds. MBl. 2020 Nr. 29, S. 640, zuletzt geändert durch Erl. v. 31.08.2022 (Nds.MBl. 2022 Nr. 36,
S. 1226))

1. Antragsteller

Wer kann Auskünfte erteilen?

Telefonnummer/Fax/Mail:

Bankverbindung (IBAN/BIC)

Vertretungsberechtigte(r)

2. Projekt/Vorhaben

- 2.1** Zuwendungszweck gem. Ziffer 1 der Richtlinie
Bitte fügen Sie eine ausführliche Beschreibung diesem Antrag bei.
- 2.2** Gegenstand der Förderung gem. Ziffer 2 der Richtlinie
Bitte fügen Sie dem Antrag eine ausführliche Beschreibung des Vorhabens in konzeptioneller Hinsicht bei und **gehen Sie dabei insbesondere auf die Kriterien der Anlage 1 ein.**
- 2.3** Durchführungszeitraum (vom/bis)

3. Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginn wird beantragt

☐ ja

Termin:

☐ nein

4. Rechtsstellung des Antragstellers:

4.1 ☐ **Kommune** (gem. § 1 Abs.1 NKomVG):

4.1.1 Ist im Förderjahr eine Bedarfszuweisung gem. § 13 NFAG beantragt oder bewilligt worden? (Ziffer 5.1 der Richtlinie)

☐ ja (bitte Nachweis beifügen)

☐ nein

4.2 ☐ **Gemeinnützige Personen des Privatrechts**

(Nachweis über Gemeinnützigkeit beifügen)

4.3 **Antragsteller/Zuwendungsempfänger**

4.3.1. Werden Sie als Antragsteller auch gleichzeitig der Empfänger der Zuwendung?

☐ ja

☐ nein (an wen soll die Zuwendung weitergeleitet werden?) Name/Anschrift/Rechtsform (z. B. Verein)

5. Es wird eine Zuwendung beantragt in Höhe von

6. Gesamtfinanzierungsplan

6.2 Einnahmen

Eigenanteil		€
Beantragte Landeszuwendung		€
Leistungen Dritter (z. B. Beratungsgebühren)		€
Gesamteinnahmen		€

6.3 Ausgaben

Personalkosten		€
Sachkosten		€
Gesamtausgaben		€

Sofern im Rahmen des Projektes auch **Ausgaben für Personalkosten** geltend gemacht werden, sind folgende Angaben erforderlich:

a) Kommunalen Antragsteller:

Die Gesamtkosten des Antragstellers werden überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten

☐ ja ☐ nein

b) Nach welchen Bestimmungen werden die Personalkosten berechnet:

- ☐ TV-L
- ☐ anderer Tarifvertrag (z. B. TVöD, AVR), ohne Abweichung vom TV-L (1:1 Anwendung)
- ☐ anderer Tarifvertrag (z. B. TVöD, AVR), mit Abweichung vom TV-L
- ☐ ohne Tarifvertrag

Erklärung

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass

- 8.1** mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde (als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten).
- 8.2** das Finanzrisiko bei einer Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginn bei ihm/ihr liegt.
- 8.3** das Besserstellungsverbot beachtet wird.
- 8.4** die Angaben in diesem Antrag, einschl. Antragsunterlagen, vollständig und richtig sind und vor Erteilung des Bescheides sich ergebende Veränderungen unverzüglich mitgeteilt werden.
- 8.5** weitere Landesmittel, die über die förderfähigen Personal- oder Honorar- und Sachausgaben hinausgehen, weder beantragt noch entgegengenommen werden.
- 8.6** bekannt ist, dass die in diesem Antrag und den beigefügten Unterlagen enthaltenen Tatsachen/ Angaben, von denen die Gewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig ist, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB sind und dass nach § 1 des Niedersächsischen Subventionsgesetzes vom 22.06.1977 (Nds. GVBl. S. 189) i.V.m. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2037) die Verpflichtung besteht, der bewilligenden Stelle unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind, ferner bekannt ist, dass die Nichtbeachtung dieser Verpflichtung eine Bestrafung wegen Subventionsbetruges nach sich ziehen kann.

Zu den subventionserheblichen Tatsachen gehören insbesondere solche,

- die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind,
- die Gegenstand des Finanzierungsplans oder sonstiger im Antrag gemachter Angaben sind,
- von denen nach Verwaltungsverfahrenrecht, nach Haushaltsrecht oder anderen Rechtsvorschriften die Rückzahlung der Zuwendung anhängig ist, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden.

Weitere Mittel aus der Finanzhilfe nach dem Niedersächsischem Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege v. 16.12.2014 in der zurzeit geltenden Fassung-GVBl. S. 451-NWohlfFöG ?

☐ Nein

☐ Ja. **Dann** bitte das Formular „**Erklärung zu Mehrfachförderungen**“ beifügen.

8.7 er/sie zum Vorsteuerabzug

☐ nicht berechtigt ist.

☐ berechtigt ist und die Ausgaben ohne Umsatzsteuer angegeben wurden.

8.8 die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

9. Richtigkeit der Angaben

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

10. Anlagen

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) des Antragstellers (Name in Druckbuchstaben)